

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Heimatverein Medewitz e.V.

Inhalt

1. Einleitung
2. Werte des Heimatverein Medewitz e.V.
3. Risikoabschätzung im Heimatverein Medewitz e.V.
4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Präventionsmaßnahmen
5. Präventivmaßnahmen
6. Feedbackkultur und Dokumentation
7. Kinderschutzkriterien für Dritteleister
8. Verantwortlichkeiten
9. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch
10. Checkliste im Zweifelsfall
11. Anlaufstellen im Landkreis PM
12. Weiterentwicklung

1. Einleitung

Im Heimatverein Medewitz e.V. ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Der Heimatverein Medewitz e.V. fördert die gesellschaftliche und materielle Entwicklung der Ortsteile Medewitz und Medewitzerhütten in der Gemeinde Wiesenburg/Mark und unterbreitet zu diesem Zweck auch Kindern und Jugendlichen regelmäßig Betätigungsangebote. Zentrale Werte in unserer gesellschaftlichen Bildungsarbeit im Sinne der Pflege von Brauchtum und bei Sportangeboten über alle Altersgruppen sind Wertschätzung, Vertrauen und ein respektvolles Miteinander. Das Kinderschutzkonzept vom Heimatverein Medewitz e.V. umfasst präventive Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Wir erwarten ebenso von unseren Partnern und Dritteleistern, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinder- und Jugendschutz einhalten. Das Konzept und die hier definierten klaren Rahmenbedingungen schützen auch unsere Organisation selbst. Zu wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist, ermöglicht überlegtes und zielgerichtetes Handeln.

2. Werte im Heimatverein Medewitz e.V.

Der Heimatverein Medewitz e.V. vertritt folgende Werte in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz:

- Kindeswohl: Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen stehen an erster Stelle. Wir gehen bewusst mit Nähe & Distanz um und respektieren individuelle Grenzen.
- Prävention: Wir setzen uns aktiv für die Vorbeugung von Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche ein.
- Gerechtigkeit: Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

- **Transparenz:** Wir legen großen Wert auf transparente und offene Kommunikation in Bezug auf alle Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
- **Verantwortung:** Jedes handelnde Mitglied ist sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst. Gegen diskriminierendes oder unpassendes Verhalten wird aktiv Stellung eingenommen.
- **Einbindung:** Wir hören auf die Sorgen und Bedenken von Kindern und Jugendlichen und beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein.
- **Rechtliche Konformität:** Wir halten uns streng an alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften im Kinder- und Jugendschutz.
- **Datenschutz:** Wir gehen vertraulich mit persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen um.

In unserer Rolle als gesellschaftliche Organisation sind wir uns der Verantwortung bewusst, die über das Elternhaus hinausgeht. Wir erkennen an, dass Kinder in unseren kulturellen Angeboten möglicherweise die Gelegenheit nutzen, sich zu öffnen, und wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Kindern Gehör zu schenken und einen sicheren Raum für ihre Entfaltung zu bieten.

3. Risikoabschätzung

Die Umsetzung der kulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in folgenden Bereichen statt:

- Vorbereitung und Durchführung von traditionellen Veranstaltungen, wie Osterfeuer oder Maibaumrichten
- Organisation von gemeinschaftlichen Aktionen und Ausflügen, wie z.B. Messebesuche, Baumpflanzaktionen
- Probe und Vortrag von Theaterstücken
- Unterstützung bei Veranstaltungen/Ausbildung der Jugendfeuerwehr
- Durchführung von Kinder- und Jugendsportveranstaltungen

Die Risikoabschätzung erfolgt regelmäßig durch Mitglieder des Heimatverein Medewitz e.V. und durch den Kinderschutzbeauftragten während der Vorbereitung der o.g. Maßnahmen.

4. Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen

Als Sensibilisierung und Prävention für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt im Heimatverein Medewitz e.V. folgender Verhaltenskodex:

- **Respekt:** Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung und achte ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse.
- **Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein:** Ich achte darauf, dass die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Umfeld sind und Risiken minimiert werden. Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Ich handle umsichtig und reagiere angemessen auf Notfälle oder unvorhergesehene Ereignisse und melde Verdachtsfälle unverzüglich.
- **Offenheit und Transparenz:** Ich schaffe ein Umfeld, in dem offene Kommunikation und Transparenz gefördert werden. Ich stehe für Fragen und Anliegen zur Verfügung und informiere die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten über

meine Arbeit und meine Rolle im Heimatverein Medewitz e.V.. Ich nehme Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst und verweise ggf. an eine passende Beratungsstelle.

- Grenzen: Ich halte angemessene Grenzen zu den von mir betreuten Kindern und Jugendlichen ein. Ich vermeide jeden Anschein von Ungleichheit, Vorliebe oder Missbrauch von Autorität. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher, emotionaler oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit: beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit wird die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen geachtet. Mit persönlichen Daten wird sorgsam umgegangen und dies auch von Dritten eingefordert, die Informationen über Kinder und Jugendliche erhalten. Es wird nur Material verwendet, bei denen die Personen eine Zustimmung erteilt haben und eine Einverständniserklärung der vertretungsbefugten Person der Minderjährigen eingeholt wird.

Die Mitglieder des Heimatverein Medewitz e.V. werden über den geltenden Verhaltenskodex und die Präventionsmaßnahmen informiert und verpflichtet sich zur Einhaltung.

5. Präventionsmaßnahmen

Bei umfassenderen Programmen z.B. mit Übernachtungen werden Eltern oder Erziehungsberechtigte über das Schutzkonzept informiert und Kontakte für ein Beschwerdemanagement bekannt gegeben.

6. Feedbackkultur und Dokumentation

Der Vorstand des Heimatverein Medewitz e.V. geht konstruktiv und offen mit Anpassungswünschen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept um. Weiters werden Verdachtsfälle und Beschwerden dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt.

7. Kinderschutzkriterien für Drittleistern

Wir legen großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft nicht nur unsere eigenen Angebote, sondern auch die Zusammenarbeit mit Drittleistern. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinderschutz einhalten.

Konkret ergeben sich daraus folgende Maßnahmen:

- Einkauf: Wir achten nach Möglichkeit darauf, dass Produkte, die wir einkaufen, unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden und dass in der Lieferkette keine Kinderarbeit vorkommt.
- Sponsoring: Wir kooperieren zukünftig nur mit Unternehmen, die unsere Werte und Standards in Bezug auf Kinderschutz teilen und unterstützen. Wir prüfen, welche Veranstaltungen und Aktivitäten wir fördern um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit unseren Grundsätzen stehen.

8. Verantwortlichkeiten

Bei Fragen oder Anliegen zum Kinder- und Jugendschutz

können sich die Mitglieder jederzeit an den folgenden Schutzbeauftragten wenden:

Christian Prinz, Tel.: 0173 6424141

Robert Pulz, Tel.: 0179 7599629 (Kinderschutzbeauftragter)

Diese stehen für ein verständnisvolles Gespräch bereit, helfen bei weiteren Vorgehensweisen, klären den Handlungsbedarf und treffen gegebenenfalls weitere rechtliche Vorkehrungen. Zudem können sich Mitglieder jederzeit an Beratungsstellen

„Lichtblick“, Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig, Tel.: 033841 449522

ProFamilia, Bahnhofstraße 51, 14806 Bad Belzig, Tel.: 033841 32724

wenden.

9. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird daher ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen.

Daher ist es wichtig, vertrauenswürdig und diskret zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit Schutzbeauftragten und/oder hierfür zuständigen Beratungsstellen zu teilen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen.

Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig, sexuell übergriffig oder missbräuchlich gegenüber Kindern und Jugendlichen zu sein.
- Wenn ein Mitglied beschuldigt wird, Kindern und Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn ein Kind bzw. ein Jugendlicher selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.

Wenn ein Kind bzw. ein Jugendlicher sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere der betroffenen Person, dass sie richtig gehandelt hat, indem sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag die betroffene Person, was sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was sie befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, gib kein voreiliges Versprechen ab. Besser ist etwa:

„Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.

- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du denkst, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuche ganz zu verstehen, was die betroffene Person sagen will.

Nächste Schritte:

- Kontaktiere die schutzbeauftragte Person deiner Organisation oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte wie die Abteilungsleiter oder den Vorstand.
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass der behandelnde Arzt weiß, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind bzw. zum Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft der konkreten betroffenen Person können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder oder Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).

10. Checkliste im Zweifelsfall

Wenn ihr Zweifel habt, ob ihr einen Verdacht auf Gewalt an Kindern / Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollt, kann diese Checkliste bei eurer Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest Du Zeug_in von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft Deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

11. Anlaufstellen im Landkreis Potsdam Mittelmark

Zentrale Anlaufstellen:

Jugendamt des Landkreis Potsdam-Mittelmark

Tel.: 033841 91 0

jugendamt@potsdam-mittelmark.de

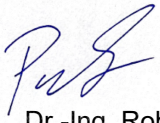
12. Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept ist kein einmaliges Bekenntnis, sondern eine stetige Weiterentwicklung. Daher erfolgt eine Evaluierung nach Bedarf bzw. alle vier Jahre. Die erweiterten Führungszeugnisse der Schutzbeauftragten werden spätestens alle 5 Jahre aktualisiert. Die Auffrischungen der Schulungen der Schutzbeauftragten durch Kinderschutzseminare werden spätestens alle 5 Jahre durchgeführt.

Bearbeitung: Florian Welzel

Stand: Dezember 2025

In Kraft gesetzt auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pulz', is written over a faint, illegible stamp.

Dr.-Ing. Robert Pulz

Vorsitzender